

Bestätigungsvermerk

Wir haben die Insolvenzeröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht der Fritz Nols Global Equity AG, Frankfurt am Main, zum 30. März 2004 geprüft. Die Aufstellung der Insolvenzeröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Insolvenzverwalters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Insolvenzeröffnungsbilanz und über den erläuternden Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Insolvenzeröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Insolvenzeröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Insolvenzverwalters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Insolvenzeröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Insolvenzeröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im erläuternden Bericht hin. Nach der Insolvenzeröffnung am 30. März 2004 wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb eingestellt. Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Rechtskraft vom 30. Januar 2010 aufgehoben. Da die Geschäftstätigkeit bislang jedoch noch nicht wieder aufgenommen wurde, wurde die Bilanz zum 30. März 2004 unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Eschborn/Frankfurt am Main, 30. Oktober 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Kuhlmann
Wirtschaftsprüferin

Insolvenzeröffnungsbilanz
Fritz Nols Global Equity AG, Frankfurt am Main
zum
30. März 2004

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	30.03.2004 Euro	31.12.2003 Euro		Euro	30.03.2004 Euro	31.12.2003 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29	3.067.751,29
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>68.844,69</u>	68.844,69	68.844,69	II. Kapitalrücklage		14.827.464,55	14.827.464,55
II. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.184,71		130.184,71	1. Rücklage für eigene Anteile		32.800,00	32.800,00
2. Beteiligungen	<u>503.250,00</u>	633.434,71	503.250,00	IV. Verlustvortrag		18.390.502,97-	4.930.450,48-
B. Umlaufvermögen				V. Jahresfehlbetrag		1.282.312,51-	13.460.052,49-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				VI. nicht gedeckter Fehlbetrag		1.744.799,64	462.487,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		185.664,12			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>198.097,24</u>	198.097,24	130.540,24	B. Rückstellungen			
II. Wertpapiere				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
1. eigene Anteile	32.800,00		32.800,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>5.266.820,20</u>	5.266.820,20	5.649.216,16
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	32.800,00	1.971.987,15	C. Verbindlichkeiten			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		2.727.820,78	2.764.020,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.973,95		16.604,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3.139,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.973,95 (Euro 16.604,35)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.744.799,64	462.487,13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.854,74		493.326,60
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.854,74 (Euro 493.326,60)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>94.148,17</u>	138.976,86	91.557,29
				- davon aus Steuern Euro 94.148,17 (Euro 91.557,29) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 94.148,17 (Euro 91.557,29)			
		<u>5.405.797,06</u>	<u>6.252.918,52</u>			<u>5.405.797,06</u>	<u>6.252.918,52</u>

Fritz Nols Global Equity AG

Erläuterungsbericht zum 30. März 2004

I. Allgemeine Angaben zur Insolvenzeröffnungsbilanz

Die Insolvenzeröffnungsbilanz der Fritz Nols Global Equity AG (vormals Fritz Nols Global Equity Services AG) zum 30. März 2004 wurde unter Beachtung der handels- und aktienrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach dem AktG aufgestellt.

Nach Antragstellung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde dieses am 30. März 2004 eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb umgehend eingestellt. Die Vermögenswerte wurden veräußert.

Nachdem die Gläubigerversammlung im Juli 2008 dem Insolvenzplan zugestimmt und die Hauptversammlung im März 2009 die Fortführung des Unternehmens beschlossen hat, wurde das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 25. Januar 2010 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Beschluss wurde am 30. Januar 2010 rechtskräftig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Insolvenzeröffnungsbilanz wurde unter Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Die Wertansätze in der Insolvenzeröffnungsbilanz stimmen mit denen in der Schlussbilanz der werbenden Gesellschaft vom 29. März 2004 überein.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Zerschlagungswerten angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip, zuzüglich abgegrenzter Zinsen, bilanziert

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, zuzüglich der abgegrenzten Zinsen, bilanziert.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, der nach vorsichtiger

kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Der Wertansatz beinhaltet alle erkennbaren Risiken.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB mit dem Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

TEUR 2.217 der **Forderungen an Kreditinstitute** sind täglich fällig, TEUR 511 haben eine Restlaufzeit kleiner als drei Monate.

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
	T€	T€
Anschaffungskosten	1.250	244
+ Zugang	0	0
- Abgang	0	0
- kumulierte Abschreibungen	747	114
Bestand am 30.03.2004	503	130
Bestand am 31.12.2003	503	130
davon börsenfähig	503	130
davon börsennotiert	0	0

	<u>Beteiligungsquote</u>	<u>Eigenkapital</u>
Beteiligungen		
sino AG, Düsseldorf	5,00%	1.650 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen		
da Vinci Asset Management AG, Frankfurt	100,00%	50 T€
da Vinci Investment S.A., Luxemburg	99,90%	125 T€
da Vinci Asset Management AG, Luzern	100,00%	100 TCHF

Die Anteile an der da Vinci Asset Management AG, Frankfurt am Main, sind auf Grund der Insolvenz der Tochtergesellschaft auf € 0,00 abgeschrieben. Mit der da Vinci Asset Management AG, Frankfurt am Main, bestand ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für die Verluste vom 1. Januar 2004 bis 29. März 2004 wurde eine Rückstellung in Höhe der vom Insolvenzverwalter der Tochtergesellschaft angemeldeten Forderung (T€ 123) gebildet.

Die da Vinci Investment S.A., Luxemburg, hat ihre Geschäftstätigkeit im Laufe des Jahres 2004 eingestellt. Die Aktiva der da Vinci Investment S.A per 31.12.2004 bestehen im

Wesentlichen aus Bankguthaben. Die gesamten Anteile an der da Vinci Investment S.A., wurden im Januar 2010 veräußert.

Die Anteile an der Tochtergesellschaft da Vinci Asset Management AG, Luzern/Schweiz, wurden im Jahr 2004 vom Insolvenzverwalter veräußert. Die Anteile wurden mit dem dabei erzielten Veräußerungsbetrag von T€ 5 bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** stellen sich wie folgt dar:

	<u>Immaterielle Anlagewerte</u>	<u>Sachanlagen</u>
Anschaffungskosten	2.944	1.489
+ Zugang	0	0
- Abgang	0	0
- kummulierte Abschreibungen	2.944	1.420
Bestand am 30.03.2004	0	69
Bestand am 31.12.2003	0	69

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen aus Softwarelizenzen bestehen, wurden mangels Verwertungsmöglichkeiten vollständig auf € 0,00 abgeschrieben. Die Sachanlagen sind mit dem Verwertungserlös angesetzt worden.

Am 30. März 2004 hat die Gesellschaft 40.963 Stück **eigene Aktien** im Bestand. Sie repräsentieren 3,41 % des Grundkapitals bzw. einen Anteil in Höhe von € 104.720,25 am Grundkapital der Gesellschaft. Die eigenen Aktien werden mit dem erzielbaren Veräußerungserlös bewertet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten neben Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 103 Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von T€ 60 sowie Forderungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen in Höhe von T€ 35.

Fremdwährungsaktiva sind in Höhe von T€ 546 (Vorjahr: T€ 225) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind täglich fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten folgende Posten:

	<u>30.03.2004</u>	<u>31.12.2003</u>
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	493
noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	74	75
noch abzuführende Umsatzsteuer	20	17

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2004	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 30.03.2004
BAWe Beitrag	82.900,00 €	- €	- €	- €	82.900,00 €
Anwalts- und Prozesskosten	196.643,74 €	30.481,90 €	- €	- €	166.161,84 €
BaFin Beiträge	353.101,96 €	- €	- €	- €	353.101,96 €
Mietrückstände und Renovierung	180.000,00 €	- €	- €	- €	180.000,00 €
Resturlaub	29.285,23 €	29.285,23 €	- €	- €	0,00 €
Prüfungen und Steuerberatung	250.000,00 €	- €	- €	- €	250.000,00 €
Abfindungen Mitarbeiter	115.288,12 €	- €	- €	- €	115.288,12 €
Hauptversammlung und Geschäftsbericht	110.323,53 €	- €	- €	- €	110.323,53 €
EDV	16.200,00 €	- €	- €	- €	16.200,00 €
Rechtsstreit ehemalige Vorstände	840.000,00 €	- €	- €	- €	840.000,00 €
Freigestellte Mitarbeiter	685.983,70 €	170.246,66 €	- €	- €	515.737,04 €
Miete für ungenutzte Räume	300.000,00 €	- €	- €	- €	300.000,00 €
Leasing für ungenutzte Pkw	52.321,00 €	- €	- €	- €	52.321,00 €
Sonstiges	152.382,17 €	152.382,17 €	- €	- €	0,00 €
Tabellenforderungen (soweit noch nicht in den anderen Rst. berücksichtigt)	872.682,01 €	- €	- €	- €	872.682,01 €
Massekosten Mitarbeiter/Vorstand	794.493,25 €	- €	- €	- €	794.493,25 €
Sonstige Massekosten	267.628,65 €	- €	- €	- €	267.628,65 €
Kosten des Insolvenzverfahren	349.982,80 €	- €	- €	- €	349.982,80 €
	5.649.216,16 €	382.395,96 €	- €	- €	5.266.820,20 €

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von € 3.067.751,29 ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Fremdwährungsschulden sind nicht (Vorjahr: 17) enthalten.

Am Bilanzstichtag bestanden keine **Eventualverbindlichkeiten**.

Bestehende **sonstige Verpflichtungen** aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sind insolvenzbedingt von den Gläubigern der Gesellschaft als Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet worden und werden dementsprechend zum Bilanzstichtag als ungewisse Verbindlichkeiten in den Sonstigen Rückstellungen gezeigt.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Fritz Nols durch Aufhebungsvertrag vom 18. März 2000 eine Ausgleichszahlung aus Anlass der Beendigung des Anstellungsverhältnisses und als Ausgleich für die Aufgabe der Tätigkeit als Vorstandsmitglied und den Verlust sonstiger betrieblicher Leistungen zugesagt. Herr Nols hat auf die Ausgleichszahlung verzichtet.

Stattdessen wurde eine **Besserungsabrede** geschlossen. Nach dieser Vereinbarung ist eine Zahlung nur zu leisten, wenn die zur Verfügung stehende Summe aus Ziffer 1 bis 22 der Gewinn- und Verlustrechnung, gemäß Formblatt 3 der RechKredV, den Betrag von T€ 4.862 übersteigt. Die Zahlung ist in einem Geschäftsjahr auf T€ 350 und insgesamt auf T€ 850 begrenzt. Es besteht noch ein Anspruch auf Zahlung von T€ 500.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. März 2004 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. März 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu T€ 1.534 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen ist (Genehmigtes Kapital 2004/1).

IV. Verfahrensgang

Insolvenzantrag/Insolvenzeröffnung

Nach Antragstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fritz Nols Global Equity AG am 30. März 2004 um 9:59 Uhr eröffnet. Als Insolvenzverwalter der Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main Herr Ottmar Hermann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, bestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde der noch vorhandene Geschäftsbetrieb sofort eingestellt. Allen Mitarbeitern und den Vorständen wurden die Arbeitsverträge gekündigt, sofern Kündigungsfristen einzuhalten waren wurden die Mitarbeiter freigestellt. Die wesentlichen Aktiva der Gesellschaft wurden umgehend liquidiert.

Insolvenzplan

Am 17. Februar 2006 legten die Vorstände der Fritz Nols Global Equity AG Hendrik Klein und Frank Scheunert einen Insolvenzplan beim Insolvenzgericht Frankfurt am Main vor. Nachdem das Gericht den Insolvenzplan am 14. September 2006 als unzulässig zurückgewiesen hatte, legten die Planverfasser hiergegen am 21. September 2006 sofortige Beschwerde ein. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 15. Januar 2007 wurde der angefochtene Beschluss aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an das Amtsgericht Frankfurt am Main zurückverwiesen.

Die Insolvenzverwaltung hat die Planverfasser über die bestehenden Mängel des Insolvenzplanentwurfes umfassend informiert, so dass ein überarbeiteter Insolvenzplan vorgelegt werden konnte.

Der verbesserte Insolvenzplan wurde dem Gericht am 15. Oktober 2007 vorgelegt und zwischen der Insolvenzverwaltung und dem Vorstand Hendrik Klein am 26. November 2007 nochmals erörtert. Nachdem der Planverfasser weitere Ergänzungen und Anregungen der Insolvenzverwaltung in den Insolvenzplanentwurf aufgenommen hatte, wurde der von den

Vorständen unterschriebene Insolvenzplan am 4. April 2008 zur Niederlegung bei Gericht eingereicht.

Wesentlicher Inhalt des Insolvenzplans ist die Besserstellung der Gläubiger im Hinblick auf die Quotenerwartung bei Durchführung des Planverfahrens im Vergleich zur Zerschlagung des Vermögens in der Regelinsolvenzabwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die Investoren, die Firma Exchange Investors N. V., Amsterdam und die Firma da Vinci Investment Ltd., Großbritannien, bereit erklärt, einen Betrag in Höhe von € 267.800 zu investieren, damit die Besserstellung der Gläubiger im Insolvenzplanverfahren gesichert ist. Davon sind von der Exchange Investors N. V. € 100.000 als Sanierungszuschuss an die Fritz Nols Global Equity AG zu zahlen.

Die da Vinci Investment Ltd. erhält für einen Betrag von € 135.000 alle Aktien der da Vinci Investment S.A. Luxemburg inklusive der Wortmarke sowie für € 32.800 die 40.000 Stück eigenen Aktien, die sich im Vermögen der Fritz Nols Global Equity AG befinden zum aktuellen Börsenpreis von € 0,82 pro Aktie. Alle Beträge sind dem Insolvenzverwalter von den Investoren treuhänderisch für den Fall der Bestätigung des Plans zur Verfügung gestellt worden.

Der Insolvenzplan sieht die Bildung von insgesamt vier Gläubigergruppen, die der Arbeitnehmer (Gruppe I), die der Großgläubiger (Gruppe II), die der Gläubiger aus Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit (Gruppe III) sowie der sonstigen Gläubiger im Rahmen des § 38 InsO (Gruppe IV) vor. Im gestaltenden Teil des Insolvenzplans wurde ein unbedingter und unwiderruflicher Verzicht auf die für die Gläubigergruppen I bis IV im Insolvenzplan aufgeführten einfachen Insolvenzforderungen in Höhe der Differenz aus dem Nennwert der Forderung und der zu zahlenden Quote (voraussichtlich 33,78 %) festgelegt. Die nach dem Insolvenzplan auszahlende Quote wurde als variable Quote festgelegt, da die Höhe der endgültig bestrittenen, der noch nicht festzustellenden und gegebenenfalls nachträglich anzumeldenden Forderungen zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Insolvenzplan noch nicht feststand und im Übrigen Quotenverschiebungen durch die Höhe der noch nicht abschließend bezifferbaren Massekosten im Erörterungs- und Abstimmungstermin unklar sind.

Der Insolvenzplan wurde in der besonderen Gläubigerversammlung vom 8. Juli 2008 von den Gläubigern angenommen und mit Ablauf der zweiwöchigen Widerspruchsfrist am 23. Juli 2008 rechtskräftig.

Die ausstehende Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main kann erst nach der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung, nämlich der Fassung eines Fortsetzungsbeschlusses durch die Hauptversammlung der Fritz Nols Global Equity AG erfolgen. Danach können die von den Investoren zur Verfügung gestellten Beträge dem Vermögen der Fritz Nols Global Equity AG zufließen.

Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 23. März 2009 beschlossen. Das Insolvenzverfahren wurde schließlich durch den am 30. Januar 2010 rechtskräftig gewordenen Beschluss durch das Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Im Juli und August 2009 wurde eine erste Abschlagszahlung auf die Quote in Höhe von T€ 870 vorgenommen, was einer Quote von 25,30 % auf die von den Gläubigern angemeldeten und vom Insolvenzverwalter festgestellten Tabellenforderungen entspricht. Im Dezember 2011 wurde ein weiterer Abschlag in Höhe von ca. T€ 591 auf die festgestellten Forderungen gezahlt, so dass sich die Quote um 17,19 % auf 42,49 % erhöht.

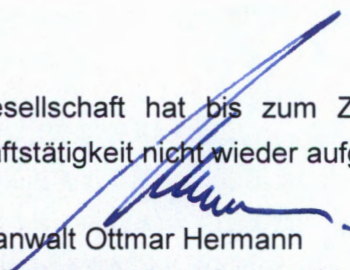
Da die Finanzbehörden die Ertragssteuern auf den - durch den Forderungsverzicht der Gläubiger entstandenen - Sanierungsgewinn derzeit als nicht erlasswürdig ansehen, haben das Finanzamt Frankfurt am Main und die Stadt Frankfurt am Main entsprechende Steuerbescheide erlassen. Die Gesellschaft hat gegen die Steuerbescheide Einspruch eingelegt. Zum größeren Teil wurde der Gesellschaft auch die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide nach § 361 AO durch das Finanzamt bzw. die Stadt Frankfurt am Main gewährt. Allerdings musste die Gesellschaft im Januar und Februar 2011 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 148 leisten.

Entsprechend der Bestimmungen des Insolvenzplanes können Steuerzahlungen der Gesellschaft, die auf den Sanierungsgewinn zurückzuführen sind, nicht zu Lasten der Gläubiger gehen.

Dies hat zur Folge, dass entweder das Finanzamt und die Stadt Frankfurt im Rahmen des Einspruchs- bzw. eines Finanzgerichtsverfahrens die angefallenen Ertragsteuern erlassen, oder aber die Initiatoren des Insolvenzplanes diese Steuerzahlungen aufbringen müssen.

Sollte auf diesen beiden Wegen keine Lösung gefunden werden, gilt der Insolvenzplan als gescheitert und wird rückabgewickelt, so dass spätestens dann mit der Steuerrückerstattung zu rechnen ist und eine weitere abschließende Quotenzahlung an die Gläubiger erfolgen kann.

Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsberichtes ihre Geschäftstätigkeit nicht wieder aufgenommen.


Rechtsanwalt Ottmar Hermann
als Insolvenzverwalter über das Vermögen der
Fritz Nols Global Equity AG, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main den 29. September 2012